

FAKTENBLATT BÜRGERBETEILIGUNG BEI ENERGIEPROJEKTEN

Energiegemeinschaften entstehen, wenn sich Privatpersonen, Gemeinden und /oder Unternehmen zusammenschließen, um das Potenzial erneuerbarer Energien in Form von Wärme oder Strom zu nutzen. Dies ermöglicht es den Bürger:innen, gemeinsam grüne Energie zu erzeugen, zu speichern und im Idealfall auch zu nutzen. Dieses Konzept kann es der Gemeinschaft innerhalb einer Kommune ermöglichen, über die Herkunft ihrer Energie zu entscheiden, finanzielle Anreize durch autonome

Produktion zu schaffen, das Energiesystem als Ganzes zu dezentralisieren und die Energieverbraucher in die Lage zu versetzen, achtsame Prosumenten zu sein.

Energiegemeinschaften können sowohl an Wärmenetzen als auch an der Stromerzeugung beteiligt sein. Wie es funktioniert? Ganz einfach:



Stadtverwaltung
und Bürger:innen
bündeln ihre
Kräfte...



...um erneuerbare Kraftwerke
oder Wärmenetze dezentral
im Rahmen lokaler
Kapazitäten zu entwickeln



Und mit der
Unterstützung von
regionalen Expert:innen
und lokalen
Unternehmen...



... ermöglichen sie
grüne und unabhängige
Energieproduktion für
die Gemeinschaft.



Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

Vorteile von Energiegemeinschaften

- ▶ **Unabhängigkeit** von fossilen Brennstoffen und **Förderung** regionaler Wertschöpfung
- ▶ **Niedrigere Preissegmente** für lokal erzeugte grüne Energie
- ▶ Anreize für die **optimale Nutzung von Produktionsspitzen**, die durch das schwankende Energieangebot von Wind- und Sonnenenergie entstehen
- ▶ Lokale und sichere **grüne Investitionsmöglichkeiten**, die es den Bürger:innen/Kommunen ermöglichen, sich an Kapitalgewinnen zu beteiligen
- ▶ Durch runde Tische, Diskussionsrunden und Moderation in der gesamten Gemeinde entsteht **Transparenz und demokratische Beteiligung** – auch sozialer Benachteiligung, wie z. B. **Energiearmut** kann begegnet werden

Durch einen ganzheitlichen Ansatz, der auch Aufklärungsarbeit und Informationskampagnen umfasst, können die Bürger:innen nicht nur mehr Wissen über ihre Energieversorgung erlangen, sondern auch Energiesparmaßnahmen ergreifen.

Rechtlicher Hintergrund

Das europäische Recht fordert die Mitgliedstaaten auf, ein förderliches Umfeld für Energiegemeinschaften zu schaffen und Hindernisse für deren Teilnahme am Energiemarkt zu beseitigen. Für länderspezifische Informationen steht der [ReScoop Transposition Tracker](#) zur Verfügung, der aktuelle Daten über die Rechtsprechung und den Fortschritt aller europäischen Länder liefert.

Im deutschen Recht spielen **Bürgerenergiegesellschaften (BEGs)** eine zentrale Rolle bei der dezentralen Energiewende, indem sie den Bürger:innen eine aktive Beteiligung an der Energieerzeugung ermöglichen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unterstützt BEGs durch eine vereinfachte Teilnahme am Energiemarkt und spezielle Fördermechanismen, um lokale Projekte wirtschaftlich tragfähig zu machen. Sie fördern die Akzeptanz für erneuerbare Energien, erhöhen die regionale Wertschöpfung und stärken die Unabhängigkeit der Energieversorgung.

Auch indirekt werden die Bürger:innen durch **Art. 6 des EEG** an Projekten beteiligt. Dieses Gesetz regelt, dass Gemeinden einen Anteil von 0,2 ct/kWh der PV-Freiflächen- und Windkraftanlagen im Umkreis von 2,5 km bekommen. Diese Einnahmen können z. B. für kommunale Infrastruktur verwendet werden.

Der rechtliche Hintergrund zu „**Energy Sharing**“, der unmittelbaren Eigenversorgung innerhalb einer Energiegemeinschaft, ist in Deutschland noch mit einigen Hürden verbunden und funktioniert ausschließlich in Einzelfällen.¹

¹ <https://www.dena.de/infocenter/leitfaden-zur-umsetzung-von-energy-sharing-communities-in-deutschland/>

Rechtsformen

Die folgenden Rechtsformen werden bei der Gründung einer Energiegemeinschaft häufig angewendet:²

- Genossenschaft**
- ▶ Eine Genossenschaft generiert Kapital durch den Verkauf von Genossenschaftsanteilen; ein Startkapital ist nicht erforderlich
 - ▶ Um Mitglied zu werden, kauft eine Person einen Genossenschaftsanteil
 - ▶ Jedes Mitglied hat ein gleiches Stimmrecht; in Mitgliederversammlungen entscheiden die Mitglieder kollektiv
 - ▶ Jedes Mitglied haftet nur für den eigenen Genossenschaftsanteil
 - ▶ Diese Form ist bei Energiegemeinschaften sehr verbreitet: in Deutschland gibt es etwa 950, in Bayern 330

- GmbH**
- ▶ Diese Rechtsform erfordert ein Grundkapital von 25.000 €, was sie für finanzstarke Projekte attraktiver macht
 - ▶ Die Stimmengewichtung ist abhängig von der Höhe des Geschäftsanteils
 - ▶ Diese Rechtsform ist vorteilhaft, wenn die Investitionen hoch sind, Kapital angesammelt wird und die Notwendigkeit von Krediten gegeben ist
 - ▶ In der Regel werden skalierbare Projekte umgesetzt, während die Bürgerbeteiligung eher gering ist

- GmbH & Co. KG**
- ▶ Diese Rechtsform ist eine Kombination aus der klassischen GmbH und einer KG (Kommanditgesellschaft)
 - ▶ Sie erfordert ebenfalls ein Stammkapital von 25.000 € und ist in der Unternehmensführung und den Vorteilen für die Energiegemeinschaft ähnlich der GmbH
 - ▶ Sie hat einige Vorteile (z. B. steuerlich) und eine höhere Flexibilität bei der Öffnung für neue Mitglieder
 - ▶ Allerdings kann der bürokratische Aufwand durch die Kombination zweier juristischer Personen deutlich höher sein

- Verein**
- ▶ Ein Verein kann ohne Startkapital gegründet und betrieben werden, während er Mitgliedsbeiträge für Vereinsaktivitäten erhalten kann
 - ▶ Durch regelmäßige Mitgliederversammlungen ist ein Austausch unter den Mitgliedern gewährleistet
 - ▶ Die Führungsstruktur kann individuell festgelegt werden
 - ▶ Diese Rechtsform ist am sinnvollsten, um die lokale Energiewende zu unterstützen (z. B. durch Kooperationen, Bildungsarbeit oder andere gemeinnützige Aktivitäten), während sie nicht ideal für Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen ist

Weniger häufige, aber weitere Optionen sind Stiftungen, UG, GbR und Aktiengesellschaften.

² https://erneuerbare-energie-gemeinschaften.de/legislation_type/rechtsform-der-energiegemeinschaft/



Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

Formen der Beteiligung

In Energiegemeinschaften sind verschiedene Formen der Beteiligung möglich:

Akteursbeteiligung

In Energiegemeinschaften sind die Mitglieder von wesentlicher Bedeutung. Je nachdem, wer diese sind, können sich unterschiedliche Anreize, Ideen, Konfliktpotenziale und Kapazitäten entwickeln. Zu den wichtigsten Akteuren, die es zu berücksichtigen gilt, gehören **Kommunen, lokale Unternehmen und Bürger:innen**. In Anbetracht der Ressourcen, die jeder Beteiligte investieren kann, beteiligen sich die Bürger:innen in der Regel ehrenamtlich und bringen Zeitkapazität und privates Kapital mit. Im Gegensatz dazu stellen Unternehmen oder Kommunen eher Personal und Fachwissen zur Verfügung. Wenn es um die gemeinsame Vision einer Energiegemeinschaft geht, ist zu bedenken, dass verschiedene Akteure Anreize wie monetäre, soziale oder ökologische Werte unterschiedlich gewichten können.

Finanzielle Beteiligung

Bei der finanziellen Beteiligung können verschiedene Arten von Investitionen möglich und attraktiv sein. Eine **Direktinvestition** kann in Form des Kaufs eines Genossenschaftsanteils oder des Besitzes von Aktien an einem Unternehmen erfolgen und ist meist mit Renditen verbunden. Beim **Crowdfunding** handelt es sich um eine Investition, die in der Zukunft Vorteile verspricht (wie Stromgutschriften), falls das Projekt zustande kommt. Durch **Crowdinvesting/Nachrangdarlehen** können interessierte Bürger:innen gegen Zins zweckgebundenes Kapital zur Verfügung stellen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie diese Investitionsformen kombiniert werden können.

Zusätzlich gibt es je nach Vorhaben **öffentliche Wirkmechanismen**, wie Subventionen und Steuererleichterungen.

Organisatorische Beteiligung

Die Organisationsstruktur einer Energiegemeinschaft beschreibt, **wie die Interessengruppen einbezogen, informiert und in Entscheidungen involviert werden**. Entscheidungsprozesse können mehr oder weniger Akteure integrieren und Zeit in Anspruch nehmen, daher sind Entscheidungen zur Organisationsstruktur richtungsweisend für die Arbeitsweise der Gemeinschaft. Die Berücksichtigung von **Machtstrukturen und Stimmrechten** ist der Schlüssel für einen transparenten Entscheidungsprozess und die Vermeidung von Konflikten.

ECOEMPOWER



The project ECOEMPOWER - ECOsystems EMPOWERing at regional and local scale supporting energy communities receives funding from the European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency (CINEA) under Grant Agreement n°101120775.

UNSERE ANGEBOTE

Kommunale Wärmeplanung

- ▶ Erstellung kommunaler Wärmepläne
- ▶ Beratung bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne
- ▶ Informations- und Beratungskampagnen zur Kommunikation der Wärmepläne und Einbindung der Bürgerschaft
- ▶ Beratung bei Planung und Umsetzung von Wärmenetzen
- ▶ Beratung und Begleitung bei Bürgereinbindung für Wärmenetzprojekte
- ▶ Sebastian Obermaier | obermaier@eza-allgaeu.de | 0831 960286-83

PV-Freiflächen- und Windenergie

- ▶ Erstellung von PV-Standortkonzepten
- ▶ Strategische Beratung von kommunalen Entscheidungsträgern
- ▶ Beratung zu Bürgerbeteiligung bei PV-Freiflächenprojekten
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen zum Thema Photovoltaik um die Diskussion zu versachlichen.
- ▶ Windkümmerer: Beratung zu Windenergieprojekten, finanziert durch den Freistaat Bayern
- ▶ Windkümmerer: Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen zum Thema Windenergie um die Diskussion zu versachlichen.
- ▶ Sebastian Obermaier | obermaier@eza-allgaeu.de | 0831 960286-83

WEGs und Hausverwaltungen

- ▶ Energieberatung – neutral und kompetent
- ▶ Informationen rund um Mieterstrom und gemeinsame Gebäudeversorgung
- ▶ Beratung rund um die private Energieerzeugung und gemeinsame Nutzung
- ▶ Energieberatung | info@eza-allgaeu.de | 0831 960286-0